188.

Seheim.

Besterdtnus.

FFΔ. j. j. Fürchel Korn. Zwüsch dem zwaien frauen ragen.

Die Eirnfhbmanne Hans Beilman Junchher zu Bugenheim.

Es ist ein reuers eines bstandbriffs Eber des Eloster Lorsch weisen in Seheimer gemarck gelegen. Im welchem bstandt. so dem reuers inserirt bermelt wirt: Das der probst zu Lorsch obbemelten Hansen Beilman. seiner hausfr. und kinder. Diser lebtagen aus solche weisen zu einem rechtleibgeding verleihen, Und ist solche weis befürcht. stossend vnden vf die bach. oben zu an Hamborgh. den herrn von Hamberg zustendig. oben zu Adam Schorren. vnden zu Adam Drachen zu Bugenheim.

Solche weis sollen sie zu ein acker raunen. bestimmen. heben abhauen. Verbrennen so sie gebürlich verfegen. Dafür jerlichs dem Eloster zwüschen den zweien frauen ragen. ein vierchel gutt Körnes Bens. Vormaser mass. zu Bugenheim ein Reis zuliffern. Darzu sollen sie .3. tt. Heller jerlichs zins. so das Eloster Lorsch jerlich in St. Kirch zu Bugenheim schuldig. liffern. auch von allem früchten dieses ackers dem Eloster von Lorsch zubezahlen.

Wo sümmnus der bezahlung halben geschehe. oder sie diesem acker ein verwissen verbauen. verdauen.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
HESSEN Hessisches Landesarchiv
HESSEN Staatliche Schlösser und Gärten Hessen
UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch Welterbestätte seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0459